

Antrag auf Regenwassernutzung

Seite 1 von 2

Verwaltungsgemeinschaft
Aidenbach
Markt Aidenbach - Gemeinde Beutelsbach



Immobilie

Die Immobilie bzw. Baustelle befindet sich im Gemeindegebiet von: *(bitte ankreuzen)*

 Markt Aidenbach

 Gemeinde Beutelsbach

Ab Datum	← mind.14 Tage vorher Antrag einreichen!	Bauantragsnummer <i>(lt. Bauplanverzeichnis – bei Neubau bitte angeben)</i>
Gemarkung		Flur-Nr.
Anschrift <i>(falls abweichend zu Antragsteller)</i>		

Antragsteller

Name, Vorname		
Anschrift		
Handy	Telefon	E-Mail-Adresse

Art der Abrechnung *(bitte ankreuzen)*

Pauschale Pro Einwohner auf dem entsprechenden Grundstück wird laut **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung*** eine Pauschalmenge (in m³) angesetzt.

Zähler nach tatsächlicher Abwassermenge

Installationsarbeiten *(nur ausfüllen bei Auswahl „Zähler“)*

Gemäß § 12 Abs. 2 AVBWasserV dürfen nur in ein **Installateurverzeichnis*** der betreffenden Kommune eingetragene Installationsunternehmen Maßnahmen an der privaten Wasserversorgung durchführen. Erlaubt sind auch Installationsunternehmen, die gegenüber der Kommune nachweisen, dass sie über die notwendige Sachkunde verfügen.

Beauftragtes Unternehmen

Firma		
Anschrift		
Ansprechpartner	Telefon	E-Mail-Adresse

Der **Wasserzähler** wird ausnahmslos durch die Gemeinde oder deren Beauftragte eingebaut. Die **Kosten** für den Wasserzähler trägt der Antragsteller.

Abnahme durch Wasserwart

Beim Anschluss muss der zuständige **Wasserwart** der Gemeinde anwesend sein, um sich über den richtigen Anschluss zu vergewissern. Eine Ausgabe von Wasserzählern an Firmen oder Privat kann in keinem Fall erfolgen. Die **Kosten** für die Abnahme durch den Wasserwart werden dem Antragsteller je nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen

Für den Anschluss gelten die Bestimmungen der **Wasserabgabesatzung und der Entwässerungssatzung**** der betreffenden Kommune in der jeweilig gültigen Fassung. Bei Verlust der Wasserabgabevorrichtung oder bei Beschädigung der Wasserabgabevorrichtung, haftet der Anschlussnehmer und hat Schadensersatz zu leisten. Die Kommune bleibt auch nach Rechnungsstellung und Bezahlung von Schadensersatz infolge Verlustes Eigentümer der Wasserabgabevorrichtung. Die Kommune bleibt auch nach Rechnungsstellung und Bezahlung von Schadensersatz infolge Verlustes Eigentümer der Wasserabgabevorrichtung. Bei Nichtbeachtung der obenstehenden Bedingungen wird die Wasserabgabevorrichtung ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Anmeldenden eingezogen.

– siehe Seite 2 von 2 –

Antrag auf Regenwassernutzung

Seite 2 von 2

Verwaltungsgemeinschaft
Aidenbach
Markt Aidenbach - Gemeinde Beutelsbach



Der Antragsteller bestätigt hiermit die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Vom Wasserwart auszufüllen

Datum Einbau	Bemerkungen		
Zählernummer	Zählerstand		
Der Wasserwart bestätigt hiermit die korrekte Inbetriebnahme.			
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Wasserwart		

Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach
– Bauamt –
Marktplatz 18
94501 Aidenbach

Bitte zurücksenden an